

Zusatzbestimmungen für den Erwerb von E-Books und E-Zeitschriften

Für den Erwerb von elektronischen Ausgaben von Büchern und Zeitschriften (nachfolgend "E-Content") gelten zusätzlich folgende Bestimmungen:

- a) Nutzungsrechte, Zugriffsberechtigung
 - Peter Lang stellt auf ihrer Website den Online-Zugriff auf E-Content zur Verfügung. Der Kunde anerkennt, dass der zur Verfügung gestellte E-Content zu Gunsten von Peter Lang urheberrechtlich geschützt ist.
 - Peter Lang gewährt dem Erwerber von E-Content für die Lizenzlaufzeit das nicht exklusive, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht, auf den bezahlten E-Content zuzugreifen und diesen zu nutzen sowie denjenigen Dritten, die im Rahmen des urheberrechtsgesetzlichen Eigengebrauchs dazu berechtigt sind («nachfolgend Berechtigte Nutzer»), in diesem Umfang zur Verfügung zu stellen. Die Zugriffsberechtigung besteht ausschließlich für an Peter Lang gemeldete IP-Adressen sowie Benutzernamen bzw. Passworte.
 - Die Laufdauer des Lizenzvertrages für E-Zeitschriften beträgt ohne anderweitige Vereinbarung ein Jahr nach Erhalt der Zugangsdaten. Peter Lang kann nach Ablauf dieser Frist dem Kunden fortgesetzten Zugang zum rechtmäßig erworbenen E-Content gewähren.
 - Dem Kunden sowie den berechtigten Nutzern ist es nicht erlaubt, den erworbenen E-Content ganz oder in Teilen durch Verkauf an Dritte, Vermietung, Verpachtung, Verleih oder in sonstiger Weise zu kommerziellen oder gewerblichen Zwecken zu nutzen oder zu verwerten. Ebenso ist es unzulässig, den erworbenen E-Content oder Teile daraus außerhalb des sicheren Netzwerks des Kunden in einem anderen Netzwerk, namentlich im frei zugänglichen Internet, verfügbar zu machen.
 - - Im Rahmen des gegenwärtigen Verlagsgrundsatzes gewährt Peter Lang dem Kunden Zugriff auf die Inhalte von Vorausgaben einer Zeitschrift oder eines Jahrbuchs, die vor der aktuell bezogenen Ausgabe liegen und die nicht gegen Entgelt bestellt wurden. Dies gilt nur, soweit solche Vorausgaben auf der Plattform verfügbar sind.
 - - Peter Lang behält sich jederzeit vor, einzelne Produkte oder Teile des E-Content aus wichtigen Gründen zurückzuziehen, namentlich falls Peter Lang nicht mehr über die erforderlichen Rechte verfügen sollte.
- b) Sicherheitsmaßnahmen

- Zur Feststellung vertragswidriger Nutzung und/oder von Missbrauch ist Peter Lang berechtigt, die Nutzung der Plattform zu überwachen. Erhält Peter Lang Kenntnis von einer vertragswidrigen Nutzung oder Missbrauch der Zugangsdaten des Kunden oder hat Peter Lang begründeten Anlass, dies zu befürchten, wird Peter Lang den Kunden unverzüglich unterrichten und eine angemessene Frist zur Beseitigung setzen. Nach Ablauf der gesetzten Frist kann Peter Lang den Zugang des Kunden sperren, bis der Verdacht beseitigt ist.

Der Kunde hat Peter Lang sämtliche Schäden zu ersetzen, die durch vertragswidrige und/oder unsachgemäße Nutzung durch den Kunden, durch berechtigte Nutzer oder durch Dritte entstehen, die über das Netzwerk des Kunden unberechtigt zugreifen.